

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Bau-, Ordnungs- und Kanalisationsausschuss Bovenau	09.06.2022	öffentlich	7.
Gemeindevertretung Bovenau	27.06.2022	öffentlich	11.

Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung einer stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlage im Ortsteil Bovenau

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Die Gemeinde Bovenau wird von zwei Landesstraßen (L47 und L293) durchquert, die insbesondere in den Frühjahrs-, Sommer- und Herbstmonaten vielfach von Touristen und Motorradfahrenden genutzt werden. Im Besonderen scheint die Kurvenreiche Landschaft sowie die Strecke über die Sehestedter Fähre sehr einladend zum Zweiradfahren zu sein.

Seit langer Zeit werden in den Bereichen Sehestedter Str., Kieler Str., Rendsburger Str. insbesondere in den Sommermonaten sehr hohe Frequentierungen der Verkehrswege festgestellt. Zu verzeichnen sind hier Geschwindigkeitsübertritte weit über die zulässigen Höchstgeschwindigkeiten hinaus, gemessen durch das Geschwindigkeitsmessgerät, angeschafft und stetig die Geschwindigkeiten erhebend, der Gemeinde Bovenau. Anknüpfend wurden vielfach mobile Geschwindigkeitsmessungen durch Ordnungsbehörden durchgeführt. Die Ergebnisse verzeichnen immer wieder stetige Überschreitungen der Höchstgeschwindigkeit.

Ergänzend werden seit Jahren fortdauernd Hinweise und Beschwerden von den Bürgern und Bürgerinnen ausgesprochen. Dies erfolgt schriftlich und vielfach mündlich in Bürgergesprächen. Die Lärmbelästigung durch die Überschreitung der Höchstgeschwindigkeit, insbesondere durch beschleunigende Kraftfahrzeuge und Kraffräder, löst mittlerweile bei den Anwohnenden eine zunehmende Frustration und Inakzeptanz für die Verkehrsteilnehmenden aus.

Im Bereich Sehestedter Str. wurden bereits verkehrsregelnde Baumaßnahmen umgesetzt, bisher ohne zu verzeichnende Erfolge. Im Kurvenbereich der L293 (Klvensiek) ist im Jahr 2017 ein Fahrradfahrer ums Leben gekommen. In diesem Bereich ist eine Ein- und Ausfahrt einer der Anliegerstraße „Am Redder“ und fünf Wohneinheiten direkt an der L293 liegend, von denen drei Wohneinheiten mit Kleinkindern bewohnt sind (Anzahl 9).

Darüber hinaus wurde im Jahr 2021 ein Feuerwehrhaus im Bereich des Ortsausganges mit jeweiligen Ein- und Ausfahrten für die ehrenamtlichen Feuerwehrkameraden und Feuerwehrkameradinnen sowie für die Einsatzfahrzeuge gebaut. Die Gemeinde beabsichtigt das sich im Siedlungsbereich befindliche Ortschild 220 m Richtung Sehestedt versetzen zu lassen.

Durch die Versetzung des Ortschildes und den Aufbau einer stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlage soll das Verkehrsklima verbessert, die anfallende, sehr starke Lärmbelästigung reduziert, Umweltbelastungen reduziert und insbesondere die anliegenden schwachen Verkehrsteilnehmenden geschützt werden.

Gemäß der Richtlinie für die polizeiliche und die kommunale Geschwindigkeitsüberwachung Ziffer 2.2 ergibt sich die sachliche Zuständigkeit der Ordnungsbehörden für die Verkehrsüberwachung aus § 165 Abs. 4 LVwG in Verbindung mit § 1 OWi-ZustVO/Ziffer 2.1.20.1 des Zuständigkeitsverzeichnisses. Danach sind Landrätinnen und Landräte sowie Bürgermeiste-

rinnen und Bürgermeister der kreisfreien Städte für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 24 StVG zuständig.

Nach Ziffer 5.2 der Richtlinie für die polizeiliche und die kommunale Geschwindigkeitsüberwachung werden ortsfeste Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen grundsätzlich nur von Kommunen betrieben. Sie sollen ausschließlich an Unfallhäufungsstellen und Unfallhäufungslinien sowie an Stellen, die aufgrund der örtlichen Verhältnisse besondere Gefahrenstellen (z.B. gefährliche Streckenführung, Kuppen, Einmündungen) darstellen, eingesetzt werden.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Keine

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die Errichtung einer stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlage über das Amt Eiderkanal beim Kreis Rendsburg-Eckernförde im Bereich Sehestedter Straße in beiden Fahrtrichtungen zu beantragen, um die Einhaltung der vorgeschriebenen Höchstgeschwindigkeit zu überwachen, die Lärmbelastigungen und Umweltbelastungen zu reduzieren, das Verkehrsklima zu verbessern und die anliegenden schwachen Verkehrsteilnehmenden zu schützen.

Im Auftrage

gez.
Sabrina Tuschen